

111.111.25

**Merkblatt: Erweiterungsstudium Sekundarstufe I
(Erweiterung um zusätzliche Fächer der Sekundarstufe)**

Erlassen vom Leiter des Instituts Sekundarstufe I und II, von der Hochschulleitung genehmigt am
11. April 2012.
(Stand: 8.4.2015)

1. Rechtliche Grundlagen:

- EDK Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 28. Oktober 2010
- Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW (Stand: 1.1.2012), insbesondere § 3 Ziff. 6 und § 4 Ziff. 4

2. Allgemeine Bestimmungen zum Erweiterungsstudium:**2.1. Definition**

Durch erfolgreiches Absolvieren des Erweiterungsstudiums kann ein bestehendes EDK anerkanntes Lehrdiplom für Sekundarstufe I um ein weiteres Fach bzw. weitere Fächer ergänzt werden.

2.2. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung erfordert ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Sekundarstufe I.¹

2.3. Anmeldung

Das Erweiterungsstudium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Die Anmeldung für das Herbstsemester hat zwischen dem 1. Januar und dem 30. April, die Anmeldung für das Frühlingsemester zwischen dem 1. August und dem 30. November zu erfolgen.

¹ Studierende, die über eine kantonale Lehrberechtigung für das Unterrichten an der Sekundarstufe I verfügen und seit mindestens 5 Jahren unterrichten, können auf Gesuch hin und mit Empfehlung einer Schulleitung oder einer Bildungsdirektion ebenfalls zum Erweiterungsstudium zugelassen werden. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten diese Studierenden eine Bestätigung, jedoch kein EDK anerkanntes Erweiterungsdiplom.

2.4. Semesterdauer

Das Herbstsemester erstreckt sich in der Regel über die Kalenderwochen 38 bis 51, das Frühjahrssemester über die Kalenderwochen 8 bis 22.

2.5. Durchführung

Das Erweiterungsstudium wird an den Standorten Basel, Campus Brugg-Windisch und Solothurn angeboten.

2.6. Stundenplanung

Ein Rahmenstundenplan steht für die langfristige Planung zur Verfügung. Die konkrete Semesterplanung erfolgt anhand des entsprechenden Semesterstundenplans. Beide Planungshilfen sind auf der Webseite des Instituts bzw. auf dem StudiPortal abgelegt.

2.7. Kosten²

Studierende müssen bei der Einschreibung eine Kostengutsprache des Wohnsitz- bzw. Arbeitskantons³ vorweisen. Wenn der Wohnsitz- oder Arbeitskanton keine Kostengutsprache gewährt bzw. das Studium selbst finanziert wird, ist zusätzlich mit folgenden Gebühren zu rechnen: CHF 480.- je ECTS-Punkt⁴.

Die regulären Semestergebühren müssen mit und ohne Kostengutsprache eines Kantons entrichtet werden.

3. Inhalte und Struktur des Erweiterungsstudiums:

3.1. Fächer

Die nachfolgend aufgeführten Fächer sind wählbar:

Bildnerisches Gestalten, Biologie, Deutsch, Englisch⁵, Französisch⁵, Geografie, Geschichte, Hauswirtschaft, Italienisch⁵⁶ Mathematik, Musik, Naturwissenschaften, Sport, Technisches Gestalten.

3.2. Umfang

Das Erweiterungsstudium gliedert sich in einzelne Module (z.B. Seminar oder Vorlesung). Einzelne Module bilden Modulgruppen.

Der Studienumfang ist abhängig von der Anzahl Berufspraxisjahre der Studierenden:

² Stand 8.2.2012.

³ Bei unterrichtenden Lehrpersonen = Arbeitskanton, bei nicht unterrichtenden Lehrpersonen = Wohnsitzkanton.

⁴ European Credit Transfer System Points (ECTS-Punkte). Ein ECTS-Punkt entspricht einem Studienaufwand von 30 Arbeitsstunden.

⁵ Vgl. auch mit dem Merkblatt zur Sprachausbildung in den Fremdsprachen (Englisch, Französisch und Italienisch) in den Bachelor-/Master-Studiengängen Sekundarstufe I (111.111.02).

⁶ Aufnahme Italienisch in Fächerangebot: Entscheid Hochschulleitung vom 8.4.2015 (rechtskräftig ab HS 2015).

- a) Lehrpersonen mit mindestens drei Berufspraxisjahren auf der Sekundarstufe I (bei jeweils mindestens einem 50% Pensum) erbringen 30 ECTS-Punkte wie folgt:

	Erziehungswissenschaften	Fachdidaktik	Fachwissenschaft	Berufspraktische Studien
Lehrveranstaltungen	-	10 ECTS-Punkte	20 ECTS-Punkte	-
Total Studienumfang	30 ECTS-Punkte			

- b) Lehrpersonen mit weniger als drei Berufspraxisjahren auf der Sekundarstufe I erbringen 35 ECTS-Punkte wie folgt:

	Erziehungswissenschaften	Fachdidaktik	Fachwissenschaft	Berufspraktische Studien
Lehrveranstaltungen / Praktika	-	13 ECTS-P.	20 ECTS-P.	Abschluss-Praktikum (2 ECTS-P.)
Total Studienumfang	35 ECTS-Punkte			

3.3. Arbeitsaufwand und Studiendauer

Das Belegen der Lehrveranstaltungen und die Festlegung der Anzahl der Veranstaltungen pro Woche und Semester erfolgt individuell und gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Anrechnungsentscheids der PH FHNW. Ein berufsbegleitendes Studium ist deshalb möglich. Die Dauer des Erweiterungsstudiums beträgt max. drei Semester.

3.4. Leistungsnachweise und Studienleistungen

Leistungsnachweise werden benotet. In den belegten Modulen der Fachwissenschaften bzw. Fachdidaktiken wird der Leistungsnachweis für die jeweilige Modulgruppe bzw. die Leistungsnachweise für die jeweiligen Modulgruppen erbracht. Erweiterungsstudierende, die nicht alle für den regulären Leistungsnachweis erforderlichen Module besuchen, können sich an die/den jeweiligen Dozierende/n bzw. die jeweilige Professur wenden, um den Leistungsnachweis entsprechend der besuchten Module erbringen zu können.⁷

Studienleistungen, die im Rahmen einer Veranstaltung erbracht werden müssen, werden mit *erfüllt* oder *nicht erfüllt* bewertet. Studierende müssen in allen besuchten Modulen die verlangten und definierten Studienleistungen erbringen.

4. Inkrafttreten:

Die Bestimmungen dieses Merkblatts treten ab 1.9.2012 in Kraft.

⁷ Vergleiche auch mit dem Merkblatt Leistungsnachweise im Integrierten Studiengang Sekundarstufe I (111.111.20).